

jochum-mediaservices, Samstag, 10. März 2018

Glasfaser für Mieter und Vermieter

Natürlich können auch Mieter in den Genuss eines Glasfaseranschlusses in Ihrer Wohnung kommen und den schnellen, stabilen Zugang zum Internet nutzen. Die Glasfaser kommt dabei bis in Ihre Wohnung. Das garantiert Ihnen die volle und gleichbleibende Bandbreite mit bis zu 1 Gbit/s im Download und 500 Mbit/s im Upload zu nutzen und wenn Sie wünschen auch die Nutzung des Fernsehkomfort mit DGTv.



Als Mieter gehen Sie kein Risiko ein. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate, ziehen Sie innerhalb dieser Zeit um, nehmen Sie den Vertrag und Ihre Leistungen einfach mit. Die werden dann an Ihrem neuen Wohnort zur Verfügung gestellt. Sollte die Deutsche Glasfaser am neuen Wohnort nicht liefern können, weil möglicherweise kein FTTH-Glasfaseranschluss verfügbar ist, ist der Vertrag durch ein Sonderkündigungsrecht kündbar.

Für das DGTv Fernsehen benötigen Sie keine Genehmigung durch den Vermieter. DGTv ist eine Leistung die Sie über den Glasfaseranschluss buchen und nutzen können. Sollten Sie vorher ein Kabelfernsehangebot genutzt haben, fällt nicht nur der Paketpreis des Kabelfernsehanbieters weg, sondern auch die Kabelfernsehgrundgebühr, die Ihnen evtl. über die Nebenkostenabrechnung berechnet werden.

Das müssen Sie als Mieter tun:

- 1. Direkte Beauftragung des Glasfaseranschlusses.**
Machen Sie also einen Vertrag an einem der Servicepoints oder bei einem der lokalen Vertragspartnern.
- 2. Die Genehmigung von Ihrem Vermieter einholen**
Wenn die Glasfaser in Ihr Haus kommt finden arbeiten auf dem Grundstück und im Gebäude statt, dass muss Ihr Vermieter genehmigen.
- 3. Vorbereitung und verlegen des Leitungsweg in der Wohnung** bis zu dem Platz an dem Sie das

Netzwerkabschlussgerät plazieren möchten.

Das müssen Sie als Vermieter tun:

1. **Genehmigung** an Ihren Mieter **erteilen**.
2. [Unterzeichnung der Grundstückeigentümererklärung](#)
3. **Entscheidung und Vorbereitungen für die Leitungswege im Haus zu den Wohnungen treffen**.
4. **Anwesenheit bei der Hausbegehung** oder bei Abwesenheit eine Vollmacht für die alleinige Hausbegehung an Ihren Mieter erteilen.

Hausbegehung

Vor dem Bau und Verlegung der Glasfaser auf dem Grundstück und im Haus zu den einzelnen Wohnungen findet eine Hausbegehung statt, bei der alle offenen Fragen mit Mieter und Vermieter geklärt werden. Der Glasfaseranschluss wird allerdings nur dann gebaut, wenn Sie als Vermieter Ihr Einverständnis für die Installation des Anschlusses in Ihrer Immobilie geben. Die Genehmigung erteilen Sie durch das Unterzeichnen der [Grundstückeigentümererklärung](#) von Deutsche Glasfaser. Zieht Ihr Mieter aus, bleibt der Glasfaseranschluss bestehen, sodass der Nachmieter den Anschluss weiter nutzen kann.

Wertsteigerung

Als Vermieter sollten Sie daran denken das Ihre Immobilie eine Wertsteigerung erfährt, die es Ihnen leichter macht die Wohnungen wieder zu vermieten. Sofern Ihr derzeitiger Mieter keinen Vertrag abschließen möchte, Sie aber den Anschluss für Ihre Immobilie wünschen, rät die Deutsche Glasfaser Ihnen zu einem Kompromiss mit dem Mieter, z. B. in Form einer Kostenaufteilung. Denn nach der Nachfragebündelung, sollte das Netz gebaut werden, kostet der Anschluss ab 750,- Euro.